

## **B E G R Ü N D U N G**

### **3. Änderung des Bebauungsplanes „Haldenweg - West“ in Horb a.N. - Dettingen (Flst. Nr. 1442/4, Antrag Quiskamp)**

Der Bebauungsplan „Haldenweg - West“ in Horb a.N. - Dettingen sieht zwischen den Gebäuden Schmiedshalde Nr. 2 und Schmiedshalde Nr. 4 eine Baulücke vor. Gründe für diese Baulücke sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Der bisherige Eigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 1442/4 hat daher beantragt, im nördlichen Teil des Grundstückes ein weiteres Baufenster auszuweisen.

Entsprechend diesem Antrag soll nun zwischen den Gebäuden Schmiedshalde Nr. 2 und Schmiedshalde Nr. 4 ein weiteres Baufenster ausgewiesen werden. Die Festsetzungen im Bereich des Baufensters orientieren sich an den bisherigen Festsetzungen auf dem Flst. Nr. 1442/4. Lediglich soll neben dem bisher festgesetzten Walmdach auch ein Satteldach ermöglicht werden sowie die Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) des angrenzenden Gebäudes Schmiedshalde Nr. 2 übernommen werden.

Durch die Beibehaltung der bisherigen Festsetzungen mit den aufgeführten Ergänzungen kann gewährleistet werden, daß sich im Änderungsbereich ein zusätzliches Wohngebäude in die vorhandene Gebäudestruktur und Höhenabwicklung einfügen wird. Bei einer maximalen Ausnutzung des Baufensters würde das neue Gebäude die vorhandenen um etwa 1 m übersteigen. Deshalb wurde eine maximale Firsthöhe im Änderungsbereich festgesetzt.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

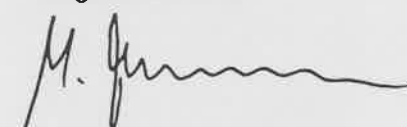
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:  
Horb a.N., den 23.09.1998  
Fachbereich Stadtentwicklung

  
Penck

  
Scherer

Anerkannt:  
Horb a.N., den 23.09.1998  
Bürgermeisteramt

  
Oberbürgermeister Theurer